



Allgemeine Wohnbaugenossenschaft
Aarau und Umgebung

HAUSORDNUNG

Version vom 20. Januar 2026

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

In unseren Siedlungen und Häusern wollen wir uns wohlfühlen. Wir begegnen einander deshalb freundlich und nehmen Rücksicht. Bitte beachten Sie daher diese für uns alle verbindliche Hausordnung. Vielen Dank!

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da (Telefon Geschäftsstelle 062 822 79 03).

1. Treppenhäuser, Korridore und allgemeine Räume

Halten Sie die Treppenhäuser und Korridore für Rettungskräfte und als Fluchtweg frei.

Stellen Sie keine Gegenstände in die Treppenhäuser, Korridore, Laubengänge und allgemeinen Räume.

Ausnahme: Falls 1.20 m Durchgangsbreite für die Mitbewohner bleibt, sind erlaubt:

- Regelmässig benutzte Kinderwagen.
- Vor der Wohnungstüre darf ausschliesslich das offizielle, von der ABAU bereitgestellte Schuhgestell aus Metall verwendet werden.

Löschen Sie das Licht im Keller und in den allgemeinen Räumen und schliessen Sie die Türen.

2. Türen schliessen

Bitte schliessen Sie alle Aussentüren ab, vom Einbruch der Dunkelheit bis 7.00 Uhr morgens.

Ausnahme: Türen mit elektrischem Türöffner brauchen Sie nicht abzuschliessen. Verändern Sie die Verriegelungseinstellungen nicht.

Bitte lassen Sie auch tagsüber die Aussentüren nicht offenstehen, damit im Sommer keine feuchtwarme Luft und im Winter keine kalte Luft ins Gebäude eindringt. Dasselbe gilt in der Regel auch für die Kellerfenster. So vermeiden wir Schimmelbildung und sparen Entfeuchtungs- und Heizkosten.

3. Vermeiden von Lärm

Verzichten Sie zu folgenden Zeiten auf laute Aktivitäten:

- 12.00 – 13.00 Uhr
- 20.00 – 7.00 Uhr
- an Sonntagen und Feiertagen

Sind Sie auch in der übrigen Zeit rücksichtsvoll. Stellen Sie Lautsprecher auf Zimmerlautstärke.

4. Entsorgung

Entsorgen Sie Abfälle bitte nach den Vorschriften Ihrer Gemeinde. Benutzen Sie unsere Container und beachten Sie die dort angebrachten Hinweise.

Lagern Sie Altpapier, Altglas usw. in Ihren privat gemieteten Räumen.

Küchen- und Haushaltsabfälle ziehen Ratten und Ungeziefer an. Lagern Sie solche Abfälle nicht auf Balkon, Fenstersims usw.

5. Reinigung

Wir wollen die Mieten und Nebenkosten tief halten. Die Reinigung der allgemeinen Räume führen die Mieterinnen und Mieter selbst durch. Der Turnus und die durchzuführenden Arbeiten sind im Hauseingang angebracht und für alle verbindlich. Bitte organisieren Sie bei Abwesenheit eine Stellvertretung.

Die ABAU kann die Reinigung kontrollieren und Nachbesserungen verlangen.

Nach mehrmaliger Mahnung wegen mangelhafter Durchführung und Sauberkeit kann die Geschäftsstelle die Reinigung der allgemeinen Räume durch ein externes Unternehmen durchführen lassen. Die Kosten für die externe Reinigung werden den Mieterinnen und Mietern formell mitgeteilt und als Nebenkosten belastet.

Die Schneeräumung und das Salzen vom Hauseingang bis zur Strasse wird durch die Mieterinnen und Mieter selbst durchgeführt. Wir hoffen auf Ihre genossenschaftliche Solidarität!

Lassen Sie nirgends Abfall herumliegen. Achten Sie darauf, dass Steine, Äste und Spielsachen Ihrer Kinder nicht auf dem Rasen liegen bleiben. Unser Rasenmäher dankt es Ihnen.

Verunreinigungen sind von den verursachenden Personen zu beseitigen.

Die Sauberhaltung der Spielplätze und der Sandkästen gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen.

Die Kellerräume sind nicht für das Lagern feuchtigkeitsempfindlicher Güter geeignet. Wenn sich in Ihren gemieteten Räumen Feuchtigkeit oder Schimmel zeigt, melden Sie dies sofort schriftlich der Geschäftsstelle.

6. Waschküche und Trocknungsraum

Für das Waschen und Trocknen gelten die Bestimmungen in der Waschküche.

Die Bedienungsanleitungen der Apparate sind genau zu befolgen. Geben Sie die Waschküche und den Trocknungsraum so bald als möglich wieder frei. Die Geräte, die Waschküche und der Trocknungsraum sind sauber und gereinigt zu hinterlassen. Das Waschen für Personen, die nicht im Haus wohnen, ist nicht erlaubt.

7. Fahrzeuge in der Siedlung

Bitte benutzen Sie für Ihre Fahrzeuge die vorgesehenen Abstellplätze. Motorräder stellen Sie auf einen gemieteten Auto- oder Motorradparkplatz. Ist das nicht möglich, besprechen Sie die Parkierung mit der Geschäftsstelle.

Akkus von Elektrofahrzeugen laden Sie an Ihrem privaten Stromanschluss oder an den dafür vorgesehenen Ladestationen.

Fahrzeuge, die Öl verlieren, lassen Sie bitte sofort reparieren. Andere defekte oder nicht mehr benutzte Fahrzeuge wie z.B. Velos, Anhänger usw. stellen Sie in Ihren privat gemieteten Räumen ab. Ihre Nachbarn sind froh um jeden freien Abstellplatz.

8. Besucherparkplätze

Die Besucherparkplätze sind nur für Ihren Besuch.

Mieterinnen und Mieter stellen Ihre Fahrzeuge nicht auf den Besucherparkplatz.

Ausnahme: Warenumschatz bis zu einer Dauer von 20 Minuten.

Besprechen Sie die Parkierung mit der Geschäftsstelle, wenn

- ein Besuch länger als fünf Tage dauert,
- Ihr Besuch regelmässig wöchentlich mehr als 24 Stunden parkiert.

9. Nutzung der Aussenräume

Die allgemeinen Aussenräume nutzen wir rücksichtsvoll.

Zum ABAU-Mobiliar und den Spielgeräten tragen wir Sorge.

Nur gemeinschaftlich genutztes Mobiliar muss nach Gebrauch nicht weggeräumt, aber am zugewiesenen Platz versorgt werden. Es wird durch die Hauswartung als gemeinschaftlich genutztes Mobiliar gut sichtbar gekennzeichnet. Wollen Sie Mobiliar der Gemeinschaft zur Verfügung stellen oder gemeinsam anschaffen, holen Sie im Voraus die Erlaubnis der Hauswartung ein.

Privates Mobiliar räumen Sie bitte nach Gebrauch weg.

Nehmen Sie beim Grillieren Rücksicht auf die Nachbarn.

Benutzen Sie auf den Balkonen nur Elektro- oder Gasgrills.

Innen am Balkongeländer dürfen Sie einen Sichtschutz anbringen. Wichtig: Der Sichtschutz darf nicht über die Brüstung hinausragen. Den Farbton wählen Sie nach den Vorgaben der Geschäftsstelle, damit er zum Erscheinungsbild des Gebäudes passt.

Bei Wohnungen mit Gartenanteil gilt das «Reglement für Gartensitzplatzwohnungen mit Gartenanteil».

10. Haustierhaltung

Kleinere, ungiftige Haustiere, die in Käfigen leben (Wellensittiche, Meerschweinchen, Zierfische usw.), sind erlaubt. Wichtig: tiergerechte Haltung und nur in üblicher Anzahl.

Grössere Haustiere (Katzen, Hunde, Papageien usw.) sind nicht erlaubt.

11. Umsetzung der Hausordnung

Beachten Sie bitte die Bestimmungen dieser Hausordnung. Die Geschäftsstelle und die Hauswartung sind berechtigt, geringfügige Abweichungen von dieser Hausordnung zu gestatten.

Falls Sie sich wiederholt nicht an die Hausordnung halten, kann dies zum Ausschluss aus der Wohnbaugenossenschaft und zur Kündigung des Mietvertrages führen.

Aarau, 20. Januar 2026

Der Präsident:

Die Aktuarin: